Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Romanisches Seminar

Erläuterungen zu den Studienordnungen der Studienfächer

Romanistik (Schwerpunkt Französisch)
sowie
Französisch (Lehramt für Sekundarstufe I/II)

Herausgegeben vom Romanischen Seminar
Studienfachberaterin Dr. Sylvia Thiele
Bispinghof 3A, 48143 Münster

Juli 2003

Allgemeine Hinweise für das Studium des Faches Französisch an der WWU

Zusätzlich zu den Studienordnungen (MPO 97, LPO 98), die die Grundlage dieser Ausführungen bilden und für Studienorganisation, Studienleistungen und Prüfungsmodalitäten verbindlich sind, sollen die folgenden Hinweise zum Fach Französisch Informationen bereitstellen, die eine Orientierung im Studium erleichtern. Sie geben Auskünfte zu Studienorganisation, Studiengängen sowie Prüfungsmodalitäten und stellen Fallbeispiele im Rahmen der Examensanmeldung vor.
Weitere Hinweise und detaillierte Ratschläge können in der Veranstaltung „Organisation des Grund- und Hauptstudiums“, montags von 16-18 Uhr und nach Vereinbarung mit der Studienfachberaterin, Dr. Sylvia Thiele, sowie in den Sprechstunden aller Mitglieder des Lehrkörpers erfragt werden.

Das Fach Französisch wird mit folgenden Abschlusszielen studiert: Erstes Staatsexamen für Sekundarstufe I und/oder II oder Magister (Romanische Philologie, Französisch). Je nach Studienziel ergeben sich laut Prüfungsordnung unterschiedliche Semesterwochenstunden-zahlen und Leistungsanforderungen, die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt sind.

In der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist auf ein ausgewogenes Verhältnis von Breite (Überblickswissen) und Tiefe (Spezialwissen zu bestimmten Interessensschwerpunkten, vor allem im Hinblick auf die Abschlussarbeit und die verschiedenen Prüfungsschwerpunkte) zu achten. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen des Grundstudiums (Proseminare in Literatur- und Sprachwissenschaft) werden Grundkenntnisse erworben, die im Hauptstudium (in Seminaren) angewandt, erweitert und vertieft werden. Da Seminare in der Regel den Charakter einer punktuellen Vertiefung haben, empfiehlt es sich, unter dem Gesichtspunkt der anzustrebenden fachlichen Breite - zusätzlich zu vertieften Studien im Rahmen der examensrelevanten Prüfungsteilgebiete - Veranstaltungen mit unterschiedlichen Teilgebieten (vgl. S. 4) zu besuchen.

Lehramt Sek. I/II

Das Studium gliedert sich in Grund- (1.-4. Semester) und Hauptstudium (5.-8. Semester). Das vorgegebene Studienvolumen von ca. 60 SWS (GS etwa 34 SWS, HS etwa 26 SWS) verteilt sich auf die einzelnen Studienbereiche etwa je nach Schwerpunktsetzung in der Sprach- oder Literaturwissenschaft wie folgt:

		Grundstudium	Hauptstudium
Sprachwissenschaft Literaturwissenschaft	30 SWS (16 SWS)*	16 SWS (10 SWS)	14 SWS (6 SWS)
Sprachpraxis	22 SWS (18 SWS)	14 SWS (14 SWS)	8 SWS (4 SWS)
Landeskunde	4 SWS (2 SWS)	4 SWS (2 SWS)	--
Fachdidaktik	2 SWS (4 SWS)	--	2 SWS (4 SWS)
Schulpraktische Studien	2 SWS (2 SWS)	--	2 SWS (2 SWS)
	60 SWS (42 SWS)	34 SWS (26 SWS)	26 SWS (16 SWS)

* Die Angabe in Klammern gilt für Studierende, die ausschließlich den Sek. I-Abschluss anstreben.

Grundstudium

Die Einstufung der Studierenden im Bereich Sprachpraxis erfolgt spätestens in der ersten Semesterwoche durch den C-Test im Sprachenzentrum (spzwww.uni-muenster.de).

Bei 70 und mehr Punkten kann mit Übersetzung/Grammatik I begonnen werden. Sollten 70 Punkte nicht erreicht werden, ist der Kurs „Propädeutik Französisch“ zu absolvieren. Listen im Sprachenzentrum geben Auskunft, in welchem Kurs Plätze zur Anmeldung verfügbar sind.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung setzt das Latinum voraus. Erfahrungsgemäß sind die Kurse, die zum Erwerb des Latinums führen, zeitintensiv: Der Studienplan für Französisch im Grundstudium muss dann individuell angepasst werden.

Zur didaktischen Ausbildung gehört das Blockpraktikum, das spätestens im Hauptstudium in einem der beiden Lehramtsfächer zu absolvieren ist. Wenn Sie sich für das Fach Französisch entscheiden und über sehr gute Sprachkenntnisse verfügen und sich zutrauen, in der gymnasialen Oberstufe zu unterrichten, können Sie sich zum Blockpraktikum bereits gegen Ende des Grundstudiums anmelden. Über Anmeldungsmodalitäten geben das kommentierte Vorlesungsverzeichnis und das Amt für schulpraktische Studien am Leonardo-Campus Auskunft (rothc@uni-muenster.de).

Übersicht über Leistungsanforderungen mit Empfehlungen zur Semesterorganisation im Grundstudium

	Sek. I	Sek. II	Zeitpunkt
Grammatik I*	PE 2 SWS K	TN** 2 SWS	1.-2. Semester
Grammatik II		LN 2SWS K	3.-4. Semester
Deutsch – französische Übersetzung für Anfänger I*		TN** 2 SWS	1.-2. Semester
Deutsch – französische Übersetzung für Anfänger II	PE 2 SWS K	PE 2 SWS K	3.-4. Semester
Landeskunde	---	TN** 2 SWS	ab 3. Semester
Einführung französische Sprachwissenschaft	PE 2 SWS K+ R/H	PE 2 SWS K+ R/H	1. Semester
Einführung französische Literaturwissenschaft	PE 2 SWS K+ R/H	PE 2 SWS K+ R/H	1. Semester
Proseminar französische Sprachwissenschaft	LN 2 SWS R+H	LN 2 SWS R+H	2.-4. Semester
Proseminar französische Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R+H	LN 2 SWS R+H	2.-4. Semester
Proseminar französische Sprachwissenschaft **oder** Literaturwissenschaft	TN 2 SWS	TN 2 SWS	2.-4. Semester
Altfranzösisch I	---	PE 2 SWS K	3. Semester
2. romanische Sprache I*			2. Semester
2. romanische Sprache II (Mittelkurs)	---	PE 2 SWS K	3. Semester

* Kenntnisse der Inhalte dieser Veranstaltungen werden für II jeweils vorausgesetzt.

** Sek. II-Studierende müssen zusätzlich zu den Leistungsnachweisen PE, LN und dem TN im Proseminar französische Sprach- oder Literaturwissenschaft insgesamt zwei weitere TN erwerben, davon einen wahlweise in Grammatik oder Übersetzung, den zweiten wahlweise in Sprachpraxis oder Landeskunde.

H: Hausarbeit
K: Klausur
LN: Leistungsnachweis (individuelle Leistung, in der Regel durch Referat und Hausarbeit erworben)
PE: Prüfungselement (individuelle Leistung, Klausur oder schriftliche Hausarbeit. Einführung in die Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft: Klausur und/oder Kurzreferat. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils muss dieser wiederholt werden. Insgesamt sind zwei Wiederholungen möglich.)
R: Referat
KR: Kurzreferat
TN: Teilnahmenachweis (regelmäßige aktive Teilnahme)

Notwendiger Bestandteil des Studiums ist die Teilnahme an Vorlesungen.

Abschluss des Grundstudiums/Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend durch den Erwerb der in der Studienordnung festgelegten Studiennachweise des Grundstudiums. Dabei sind für die Absolvierung der PE bzw. der LN insgesamt je zwei Wiederholungen möglich. Bei dreimaligem Scheitern kann das Studium des Faches nicht fortgesetzt werden. Sobald alle Studiennachweise erbracht sind und das Latinum nachgewiesen wird, stellt das Dekanat der Philosophischen Fakultät das Zwischenprüfungszeugnis aus.

Hauptstudium

Voraussetzung zur Aufnahme des Hauptstudiums ist die bestandene Zwischenprüfung. Ein Zwischenprüfungszeugnis anderer Universitäten wird Studienortwechslern anerkannt, in diesem Fall sollte eine zusätzliche individuelle Studienberatung vereinbart werden.

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in Frankreich bzw. frankophonen Ländern im Rahmen des Hauptstudiums wird dringend empfohlen und sollte in die Studienplanung einbezogen werden. Über Austauschprogramme, Stipendien etc. informieren die Professorinnen und Professoren, die Studienfachberaterin sowie Links zu den entsprechenden Programmen über die Homepage des Romanischen Seminars.

Befassen Sie sich zur strukturierten Organisation Ihres Hauptstudiums intensiv mit den Prüfungsmodalitäten des Staatsexamens, u.a. mit den folgenden Bereichen und Teilgebieten, deren Inhalt nach Ihrer selbstständigen Auswahl und in Absprache mit Ihren Prüfern gemäß LPO (s.u.) prüfungsrelevant sein wird:

Bereich		Teilgebiet
A Sprachwissenschaft	1	Theorien, Modelle, Methoden
	2	Beschreibungen der französischen Sprache
	3	Anwendungsbereiche und interdisziplinäre Beschreibungsaspekte
	4	Historische Aspekte der französischen Sprache
	5	Regionale, soziale und funktionale Aspekte der französischen Sprache
B Literaturwissenschaft	1	Theorien, Modelle, Methoden
	2	Gattungen und Formen
	3	Französische Literatur von den Anfängen bis etwa 1630
	4	Französische Literatur von etwa 1630 bis zur Gegenwart
	5	Autoren, Autorinnen und Werke
C Fachdidaktik	1	Theorien, Modelle, Methoden
	2	Curriculum „Französisch“
	3	Lehr- und Lernprozesse: Sprache im Französischunterricht
	4	Lehr- und Lernprozesse: Literatur im Französischunterricht
D Sprachpraxis		
E Landeskunde		

Übersicht über Leistungsanforderungen mit Empfehlungen zur Semesterorganisation im Hauptstudium

	Sek. I	Sek. II	Zeitpunkt
Traduction pour étudiants avancés I*			5.-6. Semester
Traduction pour étudiants avancés II	QS 2 SWS K	QS 2 SWS K	7.-8. Semester
Fachdidaktik	QS 2 SWS K	QS 2 SWS K	5.-8. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft	LN 2 SWS R + H	LN 2 SWS R + H	5.-8. Semester
Hauptseminar französische Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R + H	LN 2 SWS R + H	5.-8. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft ältere Abteilung (bis 1630) **oder** Literaturwissenschaft	---	LN 2 SWS R + H	5.-8. Semester

* Kenntnisse der Inhalte dieser Veranstaltung werden für II vorausgesetzt.

H: Hausarbeit
K: Klausur
LN: Leistungsnachweis (individuelle Leistung, in der Regel durch Referat bzw. Hausarbeit erworben)
QS: Qualifizierter Studiennachweis (individuelle Leistung, Klausur)
R: Referat

Notwendiger Bestandteil des Studiums ist die Teilnahme an Vorlesungen, Expression écrite, Conversation, Grammaire III, Traduction pour candidats aux examens (sans ‚Klausur') sowie Klausurenkurse sind fakultativ, werden aber dringend empfohlen.

Examensschwerpunkte müssen durch Vertiefungen, das heißt, durch das gezielte (s.u.) Belegen weiterer Veranstaltungen gebildet werden. Sie tragen im Meldebogen Ihre belegten Veranstaltungen ein. Mit Ihren Prüfern besprechen Sie die Prüfungsschwerpunkte, die sich aus den Belegungen im entsprechenden Teilgebiet ergeben.

Erweiterungsprüfung

Die Prüfungen für ein drittes Fach (Erweiterungsprüfung) können erst nach Abschluss des Ersten Staatsexamens abgelegt werden. Eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit) wird für diese Prüfung nicht gefordert. Die Voraussetzungen für die Zulassung regelt die LPO unter §29. Gefordert werden Studien im Umfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Studiums im Fach, bis zu drei Leistungsnachweise des Grundstudiums, alle Leistungsnachweise des Hauptstudiums und weitere Nachweise (Latein, Kenntnisse in der zweiten romanischen Fremdsprache), die für Französisch zu erbringen sind.

Staatsexamen

Die erste Staatsprüfung besteht aus einer bzw. zwei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht, einer mündlichen Prüfung sowie ggf. einer schriftlichen Hausarbeit.

Die Einzelheiten zur Meldung und Zulassung regelt die LPO § 13-15.

Übersicht über die einzelnen Prüfungsteile in Bezug auf die Studienabschlüsse:

Sek. I:
- ggf. Hausarbeit
- eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht (ein Teil Übersetzung, ein Teil
- Fachaufsatz in französischer Sprache)
- mündliche Prüfung (Literaturwissenschaft / Sprachwissenschaft / Didaktik [2 Teilgebiete] in französischer Sprache)

Sek. II:

Modell 1:
- Hausarbeit + 1 vierstündige Klausur (fachwissenschaftlicher Aufsatz in französischer Sprache und Übersetzung) + mündliche Prüfung (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik; in französischer Sprache)

Modell 2:
- [Hausarbeit im anderen Fach]
- zwei vierstündige Klausuren (fachwissenschaftlicher Aufsatz in französischer Sprache / Übersetzung) + mündliche Prüfung (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Didaktik; in französischer Sprache)

Vergleichen Sie hierzu auch die Schaubilder im Anhang.

Zusatzprüfung Sek. I: In einem Fach wird eine Arbeit unter Aufsicht mit vornehmlich didaktischer Ausrichtung geschrieben, im anderen Fach und in Erziehungswissenschaften werden die mündlichen Prüfungen um je 15 Minuten verlängert.
(Falls nur ein Fach „Sek. I-fähig“ ist, wird in diesem Fach eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben und die mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten verlängert.)

Zur Organisation des Hauptstudiums im Hinblick auf Prüfungsschwerpunkte

Aus den Teilgebieten (vgl. Tabelle S. 4) müssen Examensschwerpunkte gebildet werden. Jedes Teilgebiet ist mit 4 SWS zu studieren, ein Teilgebiet der Vertiefung mit 6-10 SWS, aus diesem ergibt sich der Hausarbeits- bzw. Klausurschwerpunkt.
Für die Zusatzprüfung Sek. I müssen in zwei der für die Prüfung genannten Teilgebiete weitere Schwerpunkte angegeben werden.

Im Folgenden werden mit Hilfe praktischer Beispiele theoretisch mögliche Examens-schwerpunktbildungen durchgespielt:

Prüfungsschwerpunkte ergeben sich aus dem Hauptstudium, werden intensiv studiert, in Absprache mit Prüfern gewählt und zum Examen vorbereitet.

Wenn z. B. ein Seminar als B1/2/3/5 (vgl. S. 4) angekündigt wird, der LN dann B2 zugeordnet wird, so ist dieses Teilgebiet Zielgröße der Prüfung. Zielgröße heißt: Das Thema der Hausarbeit bzw. des Seminars, in dem der LN mittels Hausarbeit erworben wurde, ist nicht zwangsläufig Prüfungsschwerpunkt. Wenn man also 4 SWS Molière (B2/4) gewählt und eine Hausarbeit zu Molière (B2) geschrieben hat, kann Prüfungsschwerpunkt im Teilgebiet B2 Beaumarchais sein.

Wenn z. B. ein Seminar als A2/5 angekündigt wird, der LN z. B. als Hausarbeit zum Thema Phonetik und Phonologie A2 zugeordnet wird, ist dieses Teilgebiet Zielgröße der Prüfung. Prüfungsschwerpunkt kann z. B. Syntax des Neufranzösischen oder Lexikologie und Semantik sein.

Aus allen belegten Veranstaltungen für das im Examen relevante Teilgebiet können Schwerpunkte abgeleitet werden. Vergleichen Sie in diesem Zusammenhang den Muster-meldebogen im Anhang.

Die Studienfachberatung bietet in regelmäßigen Veranstaltungen die Gelegenheit, die Meldung zum Examen mittels Übersichten zu besuchten Veranstaltungen und zu Leistungsnachweisen vorzubereiten. Die Terminplanung dazu können Sie am Studien-fachberatungsbrett einsehen.

MAGISTER

Das Studium gliedert sich in Grund- (1.-4. Semester) und Hauptstudium (5.-8. Semester). Das vorgegebene Studienvolumen umfasst im Hauptfach 63 SWS (GS 33 SWS, HS 30 SWS) und im Nebenfach 32 SWS (GS 22 SWS, HS 10 SWS).

Übersicht:

	HF	NF
GS	33 SWS	22 SWS
	3 LN/ 8 TN	2 LN/ 6 TN
HS	30 SWS	10 SWS
	5 LN/ 2 TN	1 LN/ 4 TN
Insgesamt	63 SWS, 8 LN, 10 TN	32 SWS, 3 LN, 10 TN

Grundstudium

Die Einstufung der Studierenden im Bereich Sprachpraxis erfolgt spätestens in der ersten Semesterwoche durch den C-Test im Sprachenzentrum.

Bei 70 und mehr Punkten kann mit Übersetzung/Grammatik I begonnen werden. Sollten 70 Punkte nicht erreicht werden, ist der Kurs „Propädeutik Französisch“ zu absolvieren. Listen im Sprachenzentrum geben Auskunft, in welchem Kurs Plätze zur Anmeldung verfügbar sind.

Die Zulassung zur Zwischenprüfung setzt das Latinum voraus. Erfahrungsgemäß sind die Kurse, die zum Erwerb des Latinums führen, zeitintensiv: Der Studienplan für Französisch im Grundstudium muss dann individuell angepasst werden.

Übersicht über Leistungsnachweise mit Empfehlungen zur Semesterorganisation im Grundstudium

	HF	NF	Zeitpunkt
Grammatik*	TN	TN	1.-3. Semester
Deutsch-französische Übersetzung für Anfänger I**	TN 2 SWS	TN 2 SWS	1.-3. Semester
Grammatik oder Übersetzung	TN 2 SWS	---	1.-3. Semester
Einführung französische Sprachwissenschaft	TN 2 SWS	TN 2 SWS	1.-2. Semester
Einführung französische Literaturwissenschaft	TN 2 SWS	TN 2 SWS	1.-2. Semester
Proseminar französische Sprachwissenschaft	LN 2 SWS R+H	LN 2 SWS R+H	2.-4. Semester
Proseminar französische Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R+H	LN 2 SWS R+H	2.-4. Semester
Proseminar französische Sprachwissenschaft **oder** Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R+H	---	4. Semester
Altfranzösisch I	TN 2 SWS	---	3. Semester
2. romanische Sprache I	TN 2 SWS	TN 2 SWS	2. Semester
2. romanische Sprache II (Mittelkurs)	TN 2 SWS	TN 2 SWS	2.-3. Semester

* Im Bereich Grammatik sind im HF und NF 6 SWS zu studieren.
** Im Bereich Übersetzung sind im HF und NF 4 SWS zu studieren.

H: Hausarbeit
K: Klausur
LN: Leistungsnachweis (individuelle Leistung, in der Regel durch Referat und Hausarbeit erworben)
R: Referat
TN: Teilnahmenachweis (regelmäßige aktive Teilnahme)

Notwendiger Bestandteil des Studiums sind neben Seminaren und wissenschaftlichen Übungen Vorlesungen zur Sprach- und Literaturwissenschaft.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt für Haupt- und Nebenfach kumulativ. Zusätzlich zu allen Studiennachweisen gemäß Magisterstudienordnung wird in einem ausgewählten Proseminar in Literatur- oder Sprachwissenschaft, in dem bereits der LN erworben wurde, eine Fachprüfung absolviert. Sie besteht aus einer zweistündigen Klausur in französischer Sprache sowie einer mündlichen Prüfung (im Umfang etwa 15 Minuten) **auf Französisch** zum Inhalt des Seminars. Diese Fachprüfung muss bei der Seminarleitung angemeldet werden. Nach bestandener Prüfung und Vorlage aller Studiennachweise wird die Zwischenprüfung im Dekanat der Philosophischen Fakultät bescheinigt.

Hauptstudium

Voraussetzung zur Aufnahme des Hauptstudiums ist die bestandene Zwischenprüfung. Ein Zwischenprüfungszeugnis anderer Universitäten wird Studienortwechslern anerkannt, in diesem Fall sollte eine zusätzliche individuelle Studienberatung vereinbart werden.

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt in Frankreich bzw. frankophonen Ländern im Rahmen des Hauptstudiums wird dringend empfohlen und sollte in die Studienplanung einbezogen werden. Über Austauschprogramme, Stipendien etc. informieren Professorinnen und Professoren, die Studienfachberaterin in den Sprechstunden und Links zu den entsprechenden Programmen über die Homepage des Romanischen Seminars.

Übersicht über Leistungsnachweise mit Empfehlungen zu Semesterorganisation im Hauptstudium

	HF	NF	Zeitpunkt
Altfranzösisch II*	LN 2 SWS K	---	5.-6. Semester
Traduction pour étudiants avancés II	LN 2 SWS K	TN 2 SWS	5.-6. Semester
Proseminar in der 2. romanischen Sprache	TN 2 SWS	---	5.-8. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft	LN 2 SWS R + H	---	5.-6. Semester
Hauptseminar französische Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R + H	---	5.-6. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft **oder** französische Literaturwissenschaft	---	LN 2 SWS R+H	5.-6. Semester
Fremdsprachlicher Fachaufsatz	TN 2 SWS	TN 2 SWS	6.-8. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft **oder** französische Literaturwissenschaft	LN 2 SWS R + H	TN 2 SWS	6.-8. Semester
Hauptseminar französische Sprachwissenschaft **oder** französische Literaturwissenschaft	---	TN 2 SWS	6.-8. Semester

* Alternativ kann ein Hauptseminar Sprachwissenschaft oder ein Hauptseminar Literaturwissenschaft (ältere Epoche, bis 1630) gewählt werden.

H: Hausarbeit
K: Klausur
LN: Leistungsnachweis (individuelle Leistung, in der Regel durch Referat und Hausarbeit erworben)
R: Referat
TN: Teilnahmenachweis (regelmäßige aktive Teilnahme)

Examen

Die Magisterarbeit wird im Hauptfach angefertigt. Ein begrenztes Thema wird selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet, die Ergebnisse werden sachgerecht dargestellt. Informationen zu Zulassung, Fristen, Bewertungen und Ausnahmen finden Sie in der Magister-Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät.

Es werden keine Klausuren geschrieben. Für die mündliche Prüfung (HF: 45 Minuten, NF: 30 Minuten) geben die Kandidaten Gebiete an, auf die sie sich besonders vorbereitet haben. Die Prüfung wird teilweise in der Fremdsprache geführt werden.

Koordiniertes Verfahren: Magister + Lehramt

Es besteht die Möglichkeit, an der WWU einen Doppelabschluss abzulegen. Über mögliche Fächerkombinationen informiert ein Merkblatt des zentralen Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät.

Das Wichtigste im Überblick

Sie sollten den Doppelabschluss spätestens ab Beginn des Hauptstudiums anstreben. Sie müssen bis zur Meldung zum Examen sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium alle Leistungsnachweise für beide Studiengänge vorlegen können. Dabei gelten bestimmte Nachweise für beide Studiengänge: Ein LN in Literaturwissenschaft z. B. gilt dann je für Magister und Lehramt, ein LN schließt generell den TN ein.

Zwischenprüfung:

Die ZP aus beiden Lehramtsfächern wird für Magister angerechnet, in Ihrem zweiten Magister-Nebenfach müssen Sie die ZP gemäß Studienordnung absolvieren.

Abschlussprüfung:

Die Hauptfach-Magisterarbeit wird ebenfalls als Staatsexamenshausarbeit angerechnet, die Klausuren und mündlichen Prüfungen des Lehramts werden gleichzeitig als Magisterprüfung anerkannt.

Schaubild zu Prüfungsschwerpunkten und Teilgebieten bei der Anmeldung zum Staatsexamen Sek II.

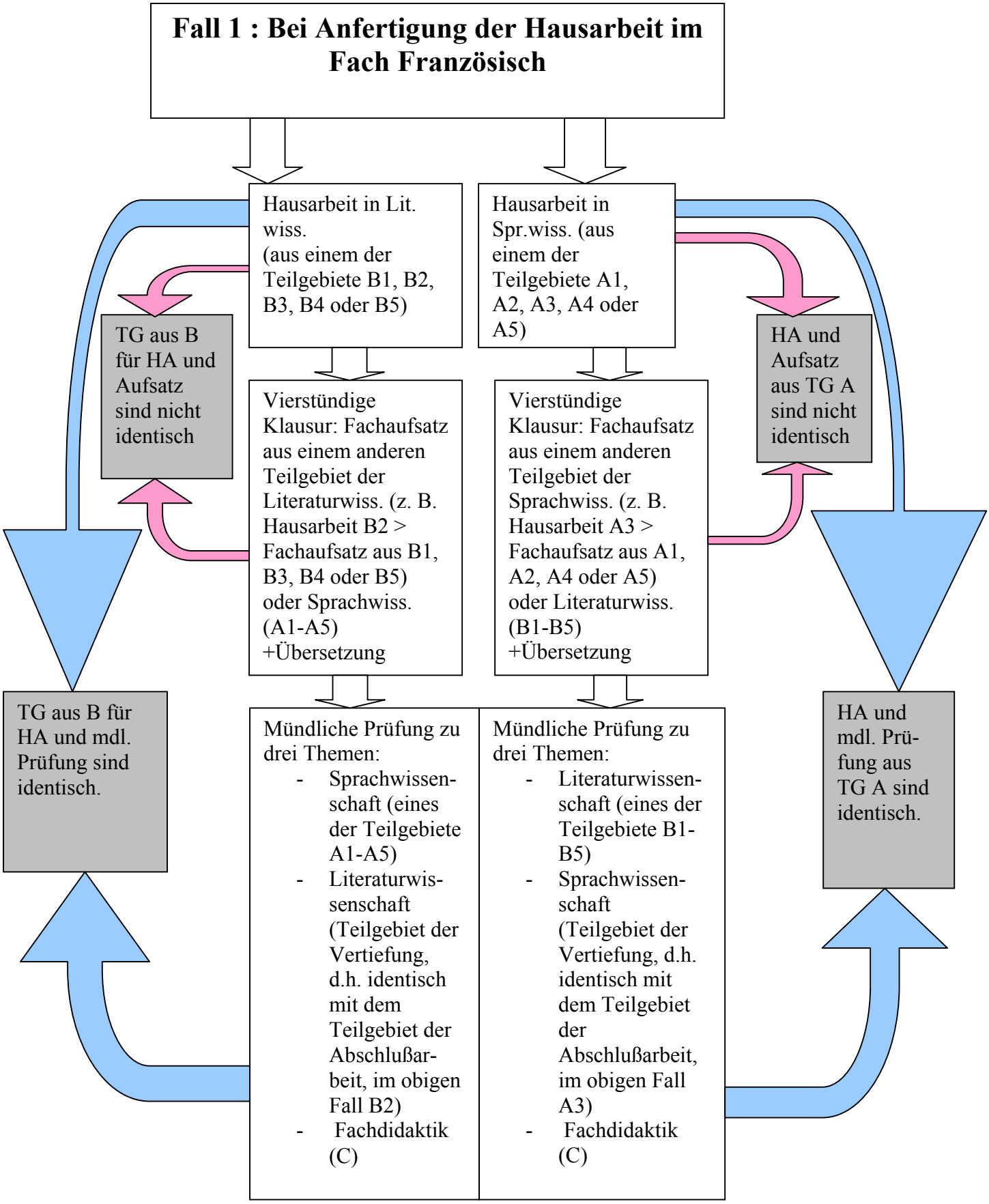
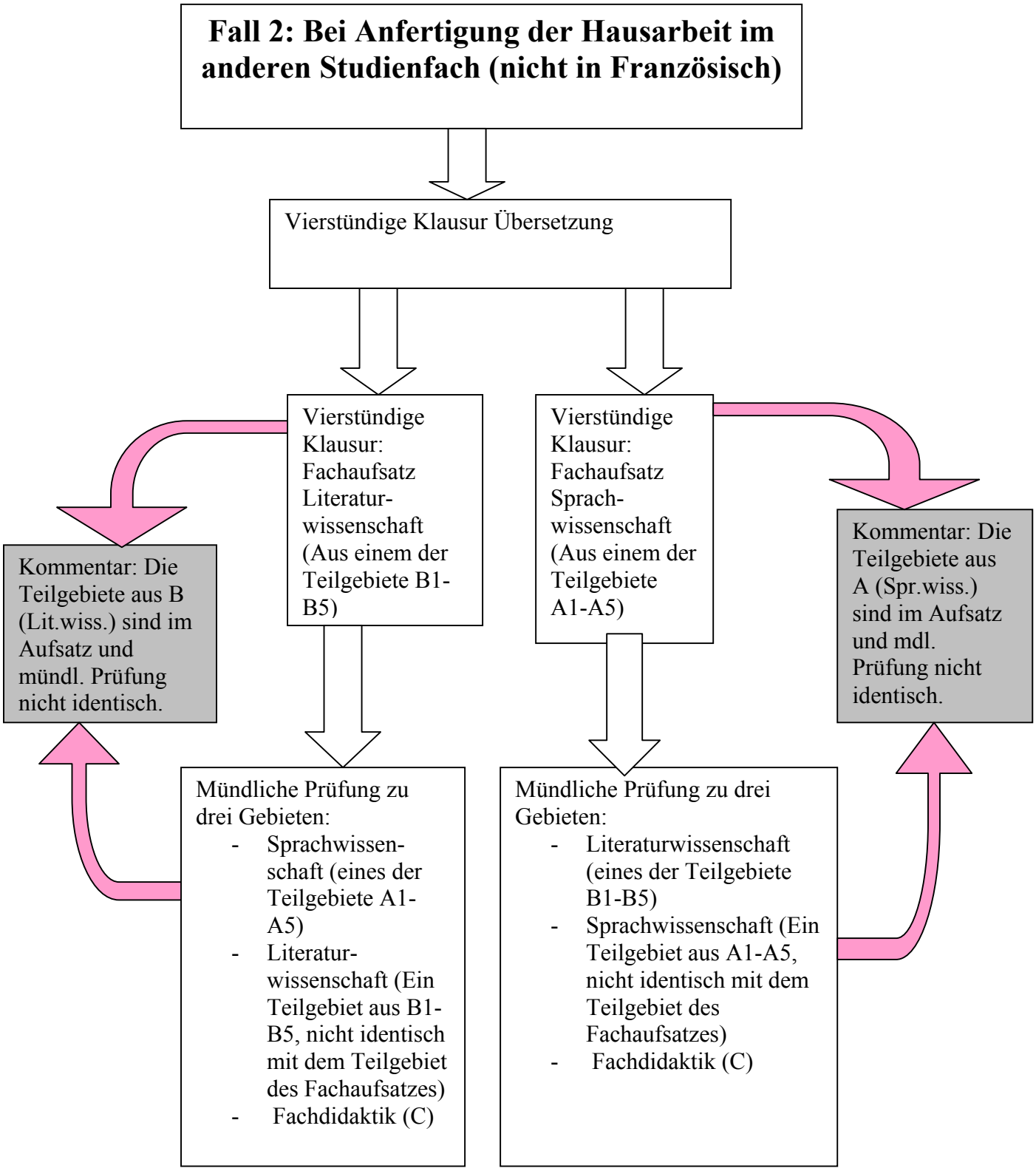
Schaubild zu Prüfungsschwerpunkten und Teilgebieten bei der Anmeldung zum Staatsexamen Sek II